

## FAQ DuMo Archiv

### - **Welche Vorteile hat das DuMo Archiv?**

Mit dem DuMo Fibu- und dem DuMo Lohn-Archiv entfällt die mühsame Suche von Dokumenten in Ordnern. Diese werden auf Knopfdruck am Bildschirm angezeigt. Zudem kann am Arbeitsplatz Platz gespart werden, da die Ordner entfallen.

Durch die starke Integration in die Sage50 Applikationen können Dokumente mit der gewohnten Navigation in der Sage50 Finanz- und Lohnbuchhaltung angezeigt werden. Die Applikation erkennt, welcher Mandant geöffnet ist und wechselt beim Mandantenwechsel vollautomatisch zum dazugehörigen digitalen Archiv. Ebenso kann dadurch der Bearbeitungsaufwand sehr gering gehalten werden.

Durch den modularen Aufbau des Fibu- und Lohn-Archivs in einer Applikation kann diese jederzeit erweitert werden, falls anfänglich nur ein Modul eingesetzt wird.

Die Datensicherheit ist durch die Integration in ein bestehendes Backup deutlich höher (z.B. bei einem Brandfall).

### - **Was ist das Modul DuMo Fibu-Archiv?**

Das Modul DuMo Fibu-Archiv deckt die Archivierung der buchhaltungsspezifischen Dokumente zur Sage50 Finanzbuchhaltung ab. Sobald in der Sage50 Finanzbuchhaltung ein Beleg geöffnet wird, zeigt das DuMo Fibu-Archiv das digitale Dokument an. Damit entfällt der Aufwand, in einem zusätzlichen Programm navigieren zu müssen.

### - **Was ist das Modul DuMo Lohn-Archiv?**

Mit dem Modul DuMo Lohn-Archiv ist die Archivierung aller lohnrelevanten Dokumente abgedeckt. Durch die benutzerfreundliche Baumstruktur können über mehrere Jahre die einer Person oder dem Firmenstamm zugeordneten Dokumente angezeigt werden.

- ***Können physische Dokumente nach der digitalen Archivierung vernichtet werden?***

Buchhaltungsbelege können vernichtet werden, falls diese signiert werden. Die Signatur können wir mit einem Drittanbieter anbieten, dies verteuert aber das Produkt signifikant (ca. CHF 6000 mit wiederkehrenden jährlichen Kosten von ca. CHF 1500). Wir empfehlen, Belege in einer Kiste unsortiert aufzubewahren.

Für die lohnrelevanten Dokumente besteht meist keine Aufbewahrungspflicht, diese können in der Regel vernichtet werden.

- ***Sind die Bilder revisionstauglich?***

Ja, die Bilder werden in den Formaten JPEG2000 (Farbbilder) oder TIF G4 (schwarzweiss) gespeichert. In diesen Formaten werden beispielsweise auch Steuererklärungen digitalisiert.

- ***Können die archivierten Dokumente an den Treuhänder übergeben werden?***

Ja, sofern der Treuhänder die Applikation bzw. das entsprechende Modul einsetzt. Dies verhält sich analog der Sage Applikationen. Da keine Datenbank notwendig ist, kann das Archiv ganz einfach kopiert werden. Die Übermittlung kann entweder mit einem physischen Datenträger oder via Internet (ftp-Server, Dropbox oder ähnlich) erfolgen.

- ***Mit welchem Speicherplatz muss gerechnet werden?***

Die Bilder werden mit optimaler Qualität bei einer geringen Speichergrösse komprimiert. Ein Farbbild benötigt rund 300KB, ein Schwarzweissbild nur 20KB.

- ***Welche Anforderungen hat die Applikation?***

Ein Breitbildschirm ist von Vorteil, damit die Anzeige neben der Buchhaltung angezeigt werden kann. Auf einem 22"-Bildschirm mit der Auflösung 1680x1050 ist dies bereits problemlos möglich.

Ein Scanner wird benötigt. Bestehende Kopierlösungen können verwendet werden, ein Einzug ist von grossem Vorteil. Auf Wunsch kann ein Scanner geliefert werden (ein professioneller Dokumentenscanner für grosse Mengen kostet ca. CHF 5'000).

Die Hardwareanforderungen sind sehr gering, sämtliche gängigen Windows-PCs können verwendet werden (ab Windows XP).

- ***Erfolgt bei der Digitalisierung eine Schrifterkennung (OCR)?***

Nein, die Applikation verzichtet auf eine Schrifterkennung mit Volltextsuche, um möglichst schlank und benutzerfreundlich zu bleiben. Diese würde das Produkt wesentlich verteuern. Allerdings kann bei Einzahlungsscheinen die Codierzeile gelesen werden.

- ***Können Beleg- oder Personalnummern in Form von Barcodes gelesen werden?***

Ja, damit ist eine automatisierte Zuweisung der Dokumente möglich. Diese Funktion kann nach Absprache mit dem Softwarehersteller offeriert werden, da sie nicht im Basisumfang enthalten ist.

- ***Können Benutzer ohne Finanz- oder Lohnbuchhaltung die Bilder anschauen?***

Ja, gewisse Suchfunktionen (z.B. nach Beleg- bzw. Personalnummer, OP-Text bzw. Name, Datum) sind möglich.

- ***Sind individuelle Anpassungen möglich?***

Ja, individuelle AddOns können durch den Softwarehersteller geprüft und offeriert werden.